

Rundschreiben an die Ausbildungsbetriebe für die Klassen der Berufsschule zum Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

die Auszubildenden erhalten u.a. in den ersten Schultagen die nachfolgenden Informationen. Sie regeln einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schüler, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule. Auszubildende der höheren Ausbildungsjahre werden auch nochmals an die sie betreffenden Regelungen erinnert.

Fehlzeiten

Nach § 23 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen hat eine Schülerin oder ein Schüler die Gründe ihres/seines Fernbleibens **schriftlich** darzulegen. Bei minderjährigen Personen erledigen dies deren Erziehungsberechtigte. Eine entsprechende Vorlage von Nachweisen (z.B. ärztliche Bescheinigung o.ä.) kann durch die Schule jederzeit verlangt werden.

Im Krankheitsfall:

- Im Krankheitsfall informieren die Auszubildenden selbst die Klassenleitung und ihren Ausbildungsbeauftragten vor Beginn des Unterrichts in einer gemeinsamen E-Mail, dass sie den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen können.
- Nach einem evtl. notwendigen Arztbesuch informieren die Auszubildenden die Klassenleitung und den Ausbildungsbetrieb erneut per E-Mail über die Dauer der Krankschreibung – falls diese einen weiteren Schultag betrifft.
- Diese E-Mail muss spätestens am dritten Tag nach dem erstmaligen, krankheitsbedingten Fehlen im Unterricht, der Klassenleitung vorliegen. Andernfalls wird ihr Fehlen als unentschuldig gewertet.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung während des Schultages entschuldigen sich die Auszubildenden bei der jeweiligen Fachlehrkraft mündlich und schreiben zusätzlich eine E-Mail wie oben beschrieben.

Beim Fehlen zu angekündigten Leistungsfeststellungen, z.B. Klassenarbeiten, müssen Schülerinnen und Schüler eine angemessene schriftliche Begründung vorlegen. In diesem Fall kann die Leistungsfeststellung wiederholt werden, wenn die Schülerin/der Schüler umgehend einen Wiederholungstermin mit der Lehrkraft vereinbart; ohne vorherige individuelle Vereinbarung muss eine Schülerin oder ein Schüler damit rechnen, ab der ersten regulären Unterrichtsstunde nach dem Fehlen (!) sofort die Leistungsfeststellung zu erbringen. Andernfalls dürfen Lehrkräfte die Leistungsfeststellung mit ungenügend bewerten.

Fehlen im Unterricht ohne hinreichende Entschuldigung kann unangenehme Folgen haben, wie z.B. Maßnahmen nach dem Schulgesetz vom 30.03.2004 (z.B.: Geldbuße bis 1500 €, zwangsweise Vorführung usw.), Eintrag von unentschuldigten Fehlstunden/-tagen im Zeugnis und alle Leistungsnachweise (Hausaufgaben, mündliche Überprüfungen, Tests, Klassenarbeiten usw.), die an diesem Tag verlangt werden, werden mit der Note ungenügend (6) bewertet.

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht für einen oder mehrere Unterrichtstage

- ... kann durch die Schule aus wichtigem Grunde erfolgen (§24 SchulO BBS).
- ... müssen Auszubildende **rechtzeitig, schriftlich und vorher** bei der Klassenleitung beantragen.
- Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern, Auszubildende oder Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen ist kein wichtiger Grund.
- Das Formular *Antrag auf Beurlaubung* auf der Website (im Downloadbereich für Schülerinnen und Schüler) kann hierfür verwendet werden. Alternativ können sie auch eine E-Mail an ihre Klassenleitung mit den notwendigen Daten (Zeitraum, Grund/Anlass, Bestätigung der selbstständigen Nacharbeit der versäumten Unterrichtsinhalte) schicken. Dabei ist der Ansprechpartner im Betrieb in Kopie dieser E-Mail zu setzen.

Autor: Sabine Hollstein

- Die Auszubildenden, evtl. die Sorgeberechtigten und der Ausbildungsbetrieb werden, ggf. nach Rücksprache, über die Entscheidung in geeigneter Form informiert. Auszubildende müssen dann beim Ausbildungsbetrieb Urlaub beantragen.

Weitere Informationen für die Auszubildenden zum Ausbildungsstart

Neben den bisher aufgeführten Informationen werden die Schülerinnen und Schüler noch über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportunterricht und einer evtl. notwendigen Befreiung informiert, die Grundsätze der Hausordnung, Konsequenzen aus etwaigem Fehlverhalten und das Verhalten in Gefahrensituationen besprochen.

Des Weiteren unterschreiben die Schülerinnen und Schüler eine Suchtmittelvereinbarung, in der sie vor und nach dem Unterricht auf den Konsum von Alkohol und Drogen verzichten und sich daran halten, nicht auf dem Schulgelände zu rauchen. Ein entsprechendes Zuwiderhandeln kann Ordnungsmaßnahmen nach §61 der Schulordnung zu Folge haben.

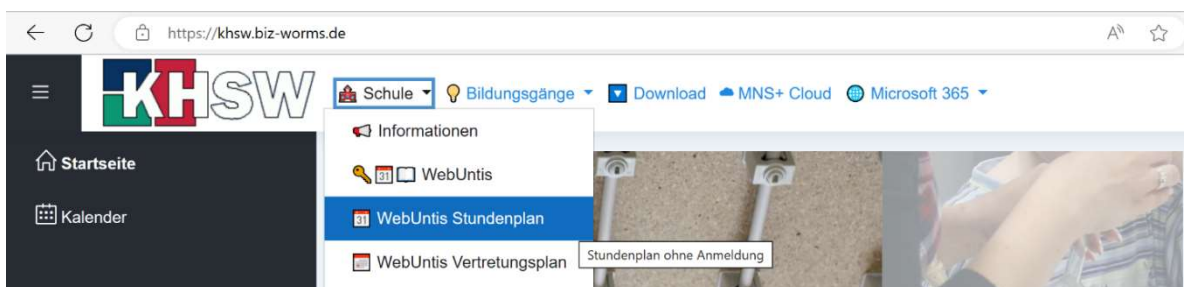
Alle Schülerinnen und Schüler werden außerdem über die Nutzungsordnungen für die informationstechnischen Einrichtungen der Karl-Hofmann-Schule und zum Verhalten im Fernunterricht informiert.

Alle neuen Schülerinnen und Schüler bekommen im Laufe der ersten Wochen eine schuleigene E-Mailadresse angelegt, über die sie schulinterne Informationen bekommen.

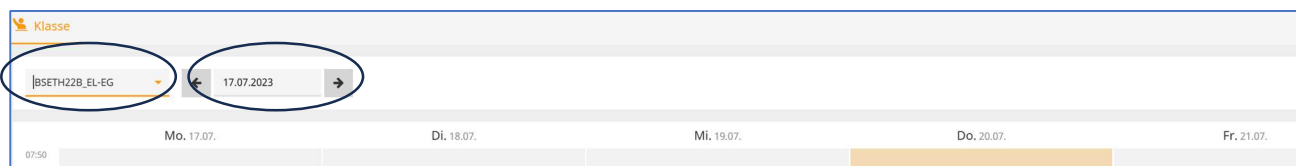
Zusätzliche Informationen

Das Stundenplanprogramm Untis

Untis ist unser Stunden- und Vertretungsplanungsprogramm.



Auf unserer Homepage kann der Plan (auch ohne Zugang) für jede Klasse in der WebUntis Version eingesehen werden – bitte achten Sie auf die korrekte Klassenbezeichnung und das eingestellte Datum.



Die Auszubildenden selbst bekommen/haben einen eigenen passwortgeschützten Zugang, der ihnen auch Änderungen im Vertretungsplan der eigenen Klasse zeitnah darstellt.

Hierfür werden diese in aller Regel die App UntisMobile auf ihrem Smartphone installieren. Bitte erfragen Sie bei Interesse auf Einsichtnahme und den Umgang damit bei Ihren Auszubildenden.

Das Digitale Klassenbuch WebUntis & Einsichtnahme des Betriebs in Anwesenheiten

Wir richten zu Beginn dieses Schuljahres WebUntis so ein, dass Sie als *Ausbildungsbeauftragte* über einen eigenen Zugang die Möglichkeit bekommen, die individuellen Stundenpläne Ihrer Auszubildenden einzusehen und sich über deren Anwesenheit zu informieren.

Wir bieten wir daher die *Schulbesuchkarte* ab diesem Schuljahr *nicht mehr an*.

Autor: Sabine Hollstein

Bei der digitalen Einsichtnahme in die Anwesenheiten Ihres/Ihrer Auszubildenden bedenken Sie bitte, dass nicht alle Einträge „just in time“ erfolgen können oder Abwesenheiten direkt bearbeitet werden können.

Für jeden Ausbildungsberuf bzw. jede/n Auszubildende/n eines Ausbildungsbetriebs kann nur ein/e Ausbildungsbeauftragte/r mit E-Mailadresse hinterlegt werden. Bitte tauschen Sie sich ggf. über Ihren Zugang betriebsintern aus.

Zur Nutzung von WebUntis als Ausbildungsbeauftragte/r lesen Sie bitte die anhängende *Kurzanleitung „Schnellstart: Erstanmeldung für Eltern und Betriebe“*.

Hinweis: Auch wenn sich die Datenlage inzwischen verbessert hat, gibt es hier noch immer Schwierigkeiten durch fehlende/falsche E-Mailadressen oder mehrere hinterlegte Ausbildungsbeauftragte. Daher werden wir eine Anlaufphase benötigen, um allen Ausbildungsbeauftragten einen funktionierenden Zugang zur Verfügung stellen zu können. Bitte haben Sie Verständnis – gerade zu Beginn des Schuljahres werden sich Anfragen häufen und werden etwas Zeit zur Bearbeitung in Anspruch nehmen.

Betriebe-E-Mail-Verteiler der Klasse

Um Sie als Ausbildungsbetriebe einer Klasse ggf. schnell erreichen zu können, werden durch die Klassenleitung in Microsoft Outlook sogenannte Betriebe-Verteiler einer Klasse als Gruppe erstellt. Möglicherweise sind Sie bereits Angehörige/r einer Gruppe bereits bestehender Klassen.

Sollten Sie hier als Ausbildungsbetrieb Änderungen / Ergänzungen wünschen, wenden Sie sich bitte an die zugehörige Klassenleitung.

Betriebe-Abend

Am 26.09.2024 findet unser diesjähriger Betriebe-Abend statt – hierzu ergeht noch gesondert eine Einladung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Abend in Präsenz stattfinden lassen möchten. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine rege Teilnahme.

Letzter Schultag der Abschlussklassen / Auszubildende, die die Prüfung vorziehen

Der frühestmögliche Entlassungstermin aus dem Berufsschulunterricht nach dem Ablegen der jeweiligen theoretischen Abschlussprüfung ist der 01.12.2024 bzw. der 26.05.2025. Der letzte Schultag und die Zeugnisausgabe wird in Absprache mit den Klassenleitungen schulintern festgelegt.

Bei Rückfragen oder Anregungen dürfen Sie mich gerne kontaktieren.

Worms, den 21.08.2024

i.A. Sabine Hollstein, Bereichsleiterin Berufsschule